

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 30. Juni 2020

427

GRG Nr.	20	WA 2	2
---------	----	------	---

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. April 2020 haben wir Sie über eine mögliche Wahlfälschung bei den Grossratswahlen im Bezirk Frauenfeld vom 15. März 2020 informiert. Am 20. Mai 2020 genehmigte der Grosse Rat die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 15. März 2020 in den Bezirken Arbon, Kreuzlingen, Münchwilen und Weinfelden sowie die Wahl von 31 Mitgliedern des Grossen Rates im Bezirk Frauenfeld. Die Genehmigung des 32. Mitglieds des Grossen Rats im Bezirk Frauenfeld wurde aufgeschoben bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Strafuntersuchung der Generalstaatsanwaltschaft zu den Vorgängen am 15. März 2020 in der Stadt Frauenfeld.

Mit Schreiben vom 23. Juni 2020 informierte die Generalstaatsanwaltschaft über den Stand ihrer Ermittlungen. Sie kommt zum Schluss, dass der Verdacht auf Wahlfälschung klar erhärtet werden konnte. Als Zwischenergebnis stehe fest, dass minimal 86 und maximal 99 unveränderte Wahlzettel der Liste Nr. 06 (GLP) vernichtet und durch unveränderte Wahlzettel der Liste Nr. 09 (SVP) ersetzt worden seien. Damit ist nun klar bekannt, in welchem Umfang die Wahlen manipuliert worden sind.

Sowohl eine Verschiebung von 86 als auch eine Verschiebung von 99 unveränderten Wahlzetteln von der Liste Nr. 09 (SVP) zur Liste Nr. 06 (glp) führt zu einer Sitzverschiebung: Der Quotient der Listenverbindung Nr. 06 (glp), Nr. 11 (GP) und Nr. 13 (JGP) ist nach der Verschiebung bei der zweiten Verteilung grösser als derjenige der Listenverbindung Nr. 02 (EDU), Nr. 05 (FDP) und Nr. 09 (SVP). Der bei der ersten Verteilung nicht zugewiesene 32. Sitz geht daher an die Listenverbindung Nr. 06 (glp), Nr. 11 (GP) und Nr. 13 (JGP). Innerhalb dieser Listenverbindung geht der zusätzliche Sitz bei der ersten Verteilung an die Liste Nr. 06 (glp). Bei der Listenverbindung Nr. 02 (EDU), Nr. 05 (FDP) und Nr. 09 (SVP) verliert Nr. 09 (SVP) einen Sitz, die Anzahl der Sitze von Nr. 02 (EDU) und Nr. 05 (FDP) bleibt gleich. Damit steht fest, dass der vom Grossen Rat am 20. Mai 2020 noch nicht genehmigte 32. Sitz im Bezirk Frauenfeld an die Liste Nr. 06 (glp) geht. Die Staatskanzlei hat im Wahlermittlungssystem WABSTI die Verschiebung von 86 Wahlzetteln von der Liste Nr. 09 (SVP) zur Liste Nr. 06 (glp) vorgenommen.

Wir legen Ihnen die entsprechend korrigierten Protokolle über die Ergebnisse der Wahlen des Grossen Rats vom 15. März 2020 im Bezirk Frauenfeld vor. Die Ergebnisse sind zur Publikation im ABl. Nr. 27/2020 vom 3. Juli 2020 vorgesehen.

Gemäss § 35 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht bedürfen Grossratswahlen der Genehmigung durch den Grossen Rat. Gemäss § 41 Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWV) überzeugt sich die zuständige Stelle von der rechtmässigen Durchführung des Wahlgangs, von der Richtigkeit der Ergebnisermittlung und der Wählbarkeit der gewählten Personen.

Wir ersuchen Sie, das Genehmigungsverfahren für den 32. Sitz des Bezirks Frauenfeld durchzuführen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Beilage:

- Korrigierte Wahlprotokolle Bezirk Frauenfeld vom 26. Juni 2020 für die Grossratswahlen vom 15. März 2020